
Pressemeldung Nr. 4 / 2009

26. März 2009

Ansprechpartner: Christian B. Schad, Landesgeschäftsführer
Tel: 0711 / 48 12 78, Mobil: 0172 / 81 25 703

für Verwaltungsgericht gibt Klage statt

Integrative Waldorfschule Emmendingen erfolgreich mit der Klage gegen das Land Baden-Württemberg

Freiburg. Am 25.03.09 fand in Freiburg die Verhandlung der Klage der Freien Integrativen Waldorfschule Emmendingen gegen das Land Baden-Württemberg statt. Geklagt hatte der Schulträgerverein gegen die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als integrative Schule. In der heutigen Urteilsverkündung folgte das Gericht weitestgehend der Argumentation des Klägers und verpflichtete das Land zur Erteilung der Ersatzschulgenehmigung für die Freie Waldorfschule Emmendingen zum Zweck der integrativen Beschulung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg begrüßt das in erster Instanz erfolgte Urteil. Die Waldorfschulbewegung im Land sieht sich wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils in ihrer Auffassung bestätigt, inklusive Schulen dort zu ermöglichen, wo gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülern von Eltern und Schule gewünscht wird. Dies ist für alle Beteiligten von großem pädagogischem Wert. Nachweislich fördert die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aller Begabungsstufen in ein inklusives Schulwesen die soziale Kompetenz, das Empathievermögen und damit auch die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer in sehr viel höherem Maße, als dies ein selektives Schulsystem vermag.

Der Landesverband begrüßt, dass das grundgesetzlich garantierte Recht zur Gründung Freier Schulen erneut bestätigt wurde. Selbst ohne die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hätte der Schule die Genehmigung erteilt werden müssen. Nur so sind von Eltern gewünschte Alternativen zu Schulen in staatlicher Trägerschaft möglich. Dies gilt für die Integrative Waldorfschule Emmendingen in besonderem Maße. Sie setzt die von der UN geforderte Inklusion um. Damit wird die übliche Selektion von Kindern mit Behinderung durchbrochen. Denn rund 84% aller Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ landen in Deutschland in einer Sonderschule. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist Deutschland damit Europameister.

Der Landesverband fordert das Land Baden-Württemberg auf, unverzüglich der Integrativen Waldorfschule Emmendingen die dauerhafte Genehmigung zu erteilen. Weiter fordert er den Gesetzgeber auf, das Privatschulgesetz dahingehend zu ändern, dass die Integration von Menschen mit Behinderung in der Schule dann möglich ist, wenn Eltern dies wünschen. Darüber hinaus fordert er das Kultusministerium auf, auf ein Berufungsverfahren zum Wohl der Schüler zu verzichten.

Mit Spannung wird nun der schriftlichen Urteilsbegründung entgegen gesehen.

<http://www.waldorf-bw.de/>

für
die
Zukunft
unserer
Kinder